

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **105 (1987)**

Heft 19

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Night Club Variété Clara SA in Liq., Basel

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 11. Dezember 1986 hat die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Monatsfrist nach der dritten Veröffentlichung dieses Schuldenrufes bei der Liquidatorin, Schweizerische Revisionsgesellschaft, Steinengraben 5, Postfach 563, 4003 Basel, anzumelden. (A 266²)

4003 Basel, 14. Januar 1987 Die Liquidatorin:
Schweizerische Revisionsgesellschaft

Janwal AG in Liq., Klosters

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 24. Dezember 1986 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich innert Monatsfrist seit der dritten Publikation beim Liquidator, Herrn Florian Juon, Eidg. dipl. Steuerexperte, Gartenstrasse 3, 7000 Chur, anzumelden. (A 264²)

7000 Chur, 15. Januar 1987 Der Liquidator

Hemphill Harris Travel AG in Liquidation, Luzern

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die Gläubiger der obgenannten in Liquidation befindlichen Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen seit der dritten Publikation dieses Schuldenrufes im Schweizerischen Handelsamtsblatt bei der Liquidatorin, Schweizerische Treuhandgesellschaft, Hirschwattstrasse 36, 6003 Luzern, anzumelden. (A 268²)

6003 Luzern, 16. Januar 1987 Die Liquidatorin:
Schweizerische Treuhandgesellschaft

Giant AG in Liq. (Giant SA en liq.) (Giant Ltd. in liq.), Basel

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre hat am 10. Dezember 1986 die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen seit der dritten Veröffentlichung dieses Schuldenrufes in schriftlicher Form und mit Begründung beim Liquidator der Gesellschaft, Herrn Beat Ries, Bodenackerstrasse 8A, in 4334 Sisseln, anzumelden. (A 265²)

4000 Basel, 15. Januar 1987 Der Liquidator:
Beat Ries

Spefo Special Food AG in Liquidation, Gams

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Dritte Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 12. Januar 1987 hat die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen seit der dritten Publikation des Schuldenrufes schriftlich beim Liquidator, Roland Schwendener, Treuhandbüro, Madrusen, 9473 Gams, einzureichen. (A 251²)

9473 Gams, 15. Januar 1987 Der Liquidator

Société Immobilière de Palud Vevey S.A. Lucerne in Liquidation, Luzern

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die Gläubiger der obgenannten in Liquidation befindlichen Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen seit der dritten Publikation dieses Schuldenrufes im Schweizerischen Handelsamtsblatt bei der Liquidatorin, Schweizerische Treuhandgesellschaft, Hirschwattstrasse 36, 6003 Luzern, anzumelden. (A 267²)

6003 Luzern, 16. Januar 1987 Die Liquidatorin:
Schweizerische Treuhandgesellschaft

R.P.I. Trading AG (R.P.I. Trading Ltd.), in Liq., Basel

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Dritte Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Juni 1986 hat die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen nach der dritten Veröffentlichung dieses Schuldenrufes beim Liquidator, Herrn Dr. iur. Jürg Heinz Faesch, Gerberstrasse 1, 4001 Basel, schriftlich anzumelden. (A 241¹)

4001 Basel, 15. Januar 1987 R.P.I. Holding AG in Liq.
(R.P.I. Holding Ltd.) in Liq.
Der Liquidator

Santelm AG in Liquidation, Zug

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die Generalversammlung hat am 23. Dezember 1986 die Auflösung und Liquidation beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 30 Tage nach der dritten Veröffentlichung in schriftlicher Form an den Liquidator, Herrn Nicolas Duruz, Expert-Buchführer, in Genf, rue de Candolle 14, anzumelden. (A 275²)

1204 Genf, 15. Januar 1987 Der Liquidator

Künzli-Baggenstoss AG in Liq., Richterswil

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Dritte Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 17. Dezember 1986 hat die Auflösung der Aktiengesellschaft beschlossen.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 30 Tage nach der dritten Veröffentlichung dieses Schuldenrufes beim Liquidator der Gesellschaft, Ueli Stähli, Kirchweg 3, 8708 Männedorf, schriftlich anzumelden. (A 246¹)

8708 Männedorf, 14. Januar 1987 Der Liquidator:
Ueli Stähli

Immorigio-Anlage AG, Basel

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. Dezember 1986 haben die Aktionäre die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert Monatsfrist seit der dritten Publikation anzumelden bei: Dres Robert Blum und Peter F. Kugler, Advokatur & Notariat, St. Alban-Vorstadt 17, 4052 Basel. (A 292²)

4052 Basel, 20. Januar 1987 Der Liquidator:
Dr. Guido Senn

Rigi Uhren AG in Liquidation, Solothurn

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die Generalversammlung vom 14. Januar 1986 hat die Auflösung der Rigi Uhren AG beschlossen.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen nach der dritten Veröffentlichung dieses Schuldenrufes schriftlich beim Liquidator Hans Kaufmann, Bielstrasse 39, in 2540 Grenchen, anzumelden. (A 272²)

2540 Grenchen, 16. Januar 1987 Der Liquidator

Yarcon Aktiengesellschaft, Rorschach

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

An der Generalversammlung vom 15. Oktober 1986 wurde die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 14 Tagen nach der dritten Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Liquidator, Herrn Dr. iur. Herbert Schneider, Rechtsanwalt, Hauptstrasse 65, 9400 Rorschach, anzumelden. (A 284²)

9400 Rorschach, 16. Januar 1987 Der Liquidator:
Dr. H. Schneider

Stüssi AG in Liq., Glarus

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Januar 1987 ist die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen worden. Zum Liquidator wurde ernannt: Dr. Kurt Stüssi.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 28. Februar 1987 beim Liquidator, Dr. Kurt Stüssi, Bättwilerstrasse 6, Postfach 4358, 4002 Basel, anzumelden. (A 288²)

4002 Basel, 21. Januar 1987 Stüssi AG in Liq.
Der Liquidator

Heinrich Seidel AG in Liquidation, Zürich

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 10. Dezember 1986 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 30 Tage nach der dritten Veröffentlichung in schriftlicher Form an die Liquidatorin, Frau Anita Oetiker-Eich, Langmoosstrasse 10, 8135 Langnau am Albis, einzureichen. (A 294²)

8135 Langnau am Albis, 16. Januar 1987 Die Liquidatorin

Rombag AG in Liq., St. Gallen

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Dritte Veröffentlichung

Die Generalversammlung vom 26. November 1986 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit im Sinne von Art. 742 OR aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich, spätestens innert 30 Tagen nach der dritten Veröffentlichung dieses Schuldenrufes, beim Liquidator, Dr. Heinz Mäusli, Rechtsanwalt, Rosenbergstrasse 22, 9000 St. Gallen, anzumelden. (A 234¹)

9000 St. Gallen, 13. Januar 1987 Der Liquidator

Lowiner & Burgener, Schreinerei AG in Liquidation, Naters

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21. Oktober 1986 wurde die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen nach der dritten Veröffentlichung dieses Schuldenrufes schriftlich beim Liquidator der Gesellschaft, Viktor Murmann, Treuhandbüro, Bahnhofstrasse 2A, 3900 Brig, anzumelden. (A 273²)

3900 Brig, 15. Januar 1987 Der Liquidator

Altocar AG, Zug

Herabsetzung des Grundkapitals und Aufforderung an die Gläubiger gemäss Art. 733 OR

Dritte Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Altocar AG, in Zug, vom 12. Januar 1987, hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von Fr. 3 000 000.- auf Fr. 2 200 000.-, durch Verrechnung von 800 Aktien zu Fr. 1000.- und Verrechnung mit den Debitoren beziehungsweise Gutschrift der Restanz und spätere Auszahlung, herabzusetzen.

Den Gläubigern der Altocar AG wird im Sinne von Art. 733 OR bekanntgegeben, dass sie innert einer Frist von zwei Monaten von der dritten Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet, unter Anmeldung ihrer Forderungen bei Notar Peter Stucki, Neuhausplatz, Liebfeld, Befriedigung oder Sicherstellung verlangen können. (A 235¹)

3097 Liebfeld, 12. Januar 1987 Für den Verwaltungsrat der
Altocar AG: Spühler Brand

Skilift Oberalp-Calmut AG, Tujetsch

Schuldenruf infolge Fusion gemäss Art. 748 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 30. Oktober 1986 hat die Fusion mit Ski- und Sessellifte Sedrun-Rueras AG, mit Sitz in Tujetsch, gemäss Art. 748 OR beschlossen. Sämtliche Aktiven und Passiven sind rückwirkend auf den 1. Januar 1986 auf die Ski- und Sessellifte Sedrun-Rueras AG übergegangen.

Die Gläubiger der aufgelösten Skilift Oberalp-Calmut AG, welche dem Schuldnerwechsel nicht zustimmen, werden hiermit aufgefordert, innert 30 Tagen nach der dritten Publikation ihre Forderungen zwecks Befriedigung oder Sicherstellung derselben schriftlich bei der Skilift Oberalp-Calmut AG, 7188 Sedrun, anzumelden. (A 293²)

7188 Sedrun, 19. Januar 1987 Skilift Oberalp-Calmut AG

Sterling Developments S.A. in Liquidation, Steinhausen

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 19. Dezember 1986 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert Monatsfrist ab der dritten Veröffentlichung dieses Schuldenrufes bei dem Liquidator Herrn Hendrikus Lambertus van den Heuvel, Grabenackerstrasse 32, 6312 Steinhausen, schriftlich und mit Begründung anzumelden. (A 271²)

6312 Steinhausen, 16. Dezember 1986

Der Liquidator

Pecosa AG, in Liquidation, Sissach

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Dritte Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 1985 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen nach der dritten Bekanntmachung schriftlich und begründet beim Liquidator, Richard Meier, Bachtelenweg 3, 4455 Zunzgen, einzureichen. (A 243¹)

4455 Zunzgen, 15. Januar 1987

Der Liquidator

Marewa Immobilien AG in Liquidation, (Société Immobilière Marewa S.A. en liquidation), Zürich

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 12. Januar 1987 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von 30 Tagen seit der dritten Veröffentlichung dieses Schuldenrufes in schriftlicher Form und mit Begründung beim Liquidator, Dr. Alfred J. Wiederkehr, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 44, 8023 Zürich, anzumelden. (A 283²)

8023 Zürich, 16. Januar 1987

Der Liquidator:
Dr. Alfred J. Wiederkehr**Sanda AG in Liquidation, Rüschlikon**

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Dritte Veröffentlichung

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. Februar 1986 hat die Gesellschaft ihre Auflösung beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen seit der dritten Publikation beim Liquidator, G. Baur, Albisstrasse 7, 8800 Thalwil, anzumelden. (A 242¹)

8800 Thalwil, 15. Januar 1987

Der Liquidator

Jupiter Travel AG in Liquidation, Zürich

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Dritte Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 20. November 1986 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 30 Tage nach der dritten Veröffentlichung in schriftlicher Form an die Liquidatorin, Treugest AG, Jungholzstrasse 6, 8023 Zürich, einzureichen. (A 244¹)

8023 Zürich, 8. Dezember 1986

Jupiter Travel AG
Die Liquidatorin**Optelec AG, Zürich**

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 16. Januar 1987 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen seit der dritten Publikation des Schuldenrufes schriftlich beim Liquidator, Hans Klausli, Mimosenstrasse 9, 8057 Zürich, anzumelden. (A 274²)

8057 Zürich, 16. Januar 1987

Der Liquidator:
Hans Klausli**LRT Lift- und Regeltechnik AG, Thun**

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Dritte Veröffentlichung

Gemäss öffentlicher Urkunde über die ausserordentliche Generalversammlung vom 12. Januar 1987 hat die LRT Lift- und Regeltechnik AG, mit Sitz in Thun, J.V. Widmannstrasse 8, ihre Auflösung und die Liquidation beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen seit der dritten Publikation des Schuldenrufes schriftlich beim Liquidator anzumelden. (A 229¹)

3600 Thun, 14. Januar 1987

Der Liquidator:
K. Ernst**Taché AG in Liquidation, Zürich**

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 13. November 1986 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 15. März 1987 schriftlich mit Begründung beim Liquidator, Dr. René Aerni, Rämistrasse 6, 8024 Zürich, anzumelden. (A 3273²)

8001 Zürich, den 10. Dezember 1986

Der Liquidator:
Dr. René Aerni, Rechtsanwalt**Epura AG, Unternehmung für Wasserbehandlung und Abfallbeseitigung in Liquidation, Zürich**

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 11. Dezember 1986 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von 30 Tagen nach der dritten Veröffentlichung dieses Schuldenrufes in schriftlicher Form und mit Begründung beim Liquidator der Gesellschaft, Dr. Jörg Kubat, c/o Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG, Postfach, 8022 Zürich, anzumelden. (A 287²)

8022 Zürich, 19. Januar 1987

Der Liquidator

Ribe AG, Wetzikon ZH

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Dritte Veröffentlichung

In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. Dezember 1986 haben die Aktionäre die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert Monatsfrist seit der dritten Publikation dem Liquidator, Herrn Friedrich Merz, c/o Ribe AG in Liq., Hofstrasse 105, 8620 Wetzikon ZH, anzumelden. (A 245¹)

8620 Wetzikon, 15. Januar 1987

Der Liquidator

Eltronic Interhandels AG in Liq., Zug

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Dritte Veröffentlichung

Die Generalversammlung der Aktionäre hat am 22. November 1985 die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen seit der dritten Publikation des Schuldenrufes schriftlich beim Liquidator, Dr. Alfred Meili, Rechtsanwalt, Talacker 50, 8001 Zürich, anzumelden. (A 238¹)

8001 Zürich, 13. Januar 1987

Der Liquidator

Quadro AG, Meilen

Schuldenruf infolge Fusion gemäss Art. 748 OR

Zweite Veröffentlichung

An der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 28. Juni 1984 wurde die Auflösung der Firma Quadro AG infolge Fusion beschlossen.

Aktiven und Passiven wurden mit Wirkung per 1. Januar 1984 durch die Lithotrade AG, Zürich, übernommen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert Monatsfrist nach der dritten Veröffentlichung des Schuldenrufes bei der Lithotrade AG, Röntgenstrasse 16, 8005 Zürich, anzumelden. (A 295²)

8005 Zürich, 19. Januar 1987

Der Verwaltungsrat

Briwan AG, in Liquidation, Zug

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Dritte Veröffentlichung

Die Gesellschaft hat an ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 12. Januar 1987 die Auflösung beschlossen.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen seit der dritten Publikation des Schuldenrufes bei der Briwan AG in Liquidation, Baarerstrasse 12, 6300 Zug, schriftlich anzumelden. (A 232¹)

6300 Zug, 12. Januar 1987

Der Liquidator:
Willy Hardegger**Texgarn AG in Liquidation, Zürich**

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Dritte Veröffentlichung

Die Generalversammlung vom 14. Januar 1987 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit im Sinne von Art. 742 OR aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich, spätestens innert 30 Tagen nach der dritten Veröffentlichung dieses Schuldenrufes, beim Liquidator, Hans-Rudolf Künzlen, c/o Neofidaria AG, Löwenstrasse 53, 8023 Zürich, anzumelden. (A 231¹)

8023 Zürich, 14. Januar 1987

Der Liquidator

Aria Tep AG, in Liquidation, Zürich

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 9. Dezember 1986 hat die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit im Sinne von Art. 742 OR aufgefordert, ihre Ansprüche innert 30 Tagen nach der dritten Publikation schriftlich und begründet bei Theres Arnold, Postfach 134, 8043 Zürich (Liquidatorin), anzumelden. (A 289²)

8043 Zürich, 20. Januar 1987

Die Liquidatorin:
T. Arnold**Lamona AG in Liquidation, Zug**

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 16. Januar 1987 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich beim Liquidator der Gesellschaft, Herrn Hans Rudolf Brand, Eigerplatz 4, 3000 Bern 14, anzumelden. (A 285²)

6300 Zug, 16. Januar 1987

Der Liquidator:
Hans Rudolf Brand**Disimpex AG in Liquidation, Zug**

Liquidations-Schuldenruf gemäss Art. 742 und 745 OR

Zweite Veröffentlichung

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 13. Januar 1987 hat die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innert Monatsfrist ab dritten Veröffentlichung dieses Schuldenrufes im Schweizerischen Handelsamtsblatt, bei der Mandataria Treuhand AG, Gerechtigkeitsgasse 20, Postfach, 8039 Zürich, zuhanden der Liquidatoren, schriftlich und mit Begründung anzumelden. (A 261²)

8039 Zürich, 15. Januar 1987

Die Liquidatoren

Sopeco Société pétrolière de courtage et d'affrètement SA, Delémont

Liquidation et appel aux créanciers conformément aux art. 742 et 745 CO

Deuxième publication

L'assemblée générale extraordinaire des actionnaires du 4 novembre 1986 a décidé la dissolution et l'entrée en liquidation de la société.

Les créanciers éventuels sont invités à produire leurs créances par écrit, avec pièces justificatives, dans un délai d'un mois dès la troisième publication de cet avis, à la Fiduciaire Experta SA, Engelgasse 11, 4052 Bâle, liquidatrice. (A 259²)

4052 Bâle, 12 janvier 1987

La liquidatrice

Mitteilungen Communications Comunicazioni

Struktur des schweizerischen Aussenhandels im Dezember 1986

In einer Mitteilung der Eidg. Oberzolldirektion wurden die Totalzahlen des schweizerischen Aussenhandels im Dezember 1986, verglichen mit denen des entsprechenden Vorjahresmonates, bekanntgegeben.

	Einfuhr		Ausfuhr		Saldo	Ausfuhrwert in % des Einfuhrwertes
	in 1000 Tonnen	Mio Fr.	in 1000 Tonnen	Mio Fr.		
Dezember 1985	3 029,3	6 282,3	467,3	5 711,9	- 570,4	90,9
November 1986	3 220,8	5 732,3	561,8	5 741,6	9,3	100,2
Dezember 1986	3 192,8	5 932,5	491,0	5 522,5	- 410,0	93,1
Jan.-Dez. 1985	36 978,4	74 750,3	6 452,3	66 623,7	- 8 126,6	89,1
Jan.-Dez. 1986	39 507,8	73 512,5	6 425,0	67 004,0	- 6 508,5	91,1

Einfuhr
(s. Tabelle I)

Das reale Wachstum der Einfuhr beruhte auf den Bezügen von Konsumgütern (insgesamt 2225,1 Mio Fr.) sowie Rohstoffen und Halbfabrikaten (2100,6 Mio). Ohne Kunstgegenstände und Antiquitäten erhöhten sich die Importe von Konsumgütern real um 7,7% und nominal um 4,5%, wogegen jene von Rohstoffen und Halbfabrikaten ohne den Handel mit Edelmetallen sowie Edel- und Schmucksteinen real um 2,8% zu-, nominal jedoch um 5,3% abnahmen. Die entsprechenden Mittelwerte lagen um 2,9 beziehungsweise 7,9% unter dem Vorjahresniveau. Die Zufuhren von Investitionsgütern insgesamt (1365,0 Mio) stagnierten real, während sie nominal um 6,2% sanken (Mittelwert: -6,3%). Dieses Ergebnis ist mit dem Import von zwei Airbus-Flugzeugen im Dezember 1985 zu erklären. Die Einfuhren von Maschinen und Apparaten allein wuchsen real um 18,3% und nominal um 14,3%. Die Käufe von Energieträgern (241,8 Mio) verminderten sich real um 4,7% und nominal sogar um 55,5%, dies bei einem erneut starken Preisrückgang (-53,3%).

Den Absolutzahlen nach nahmen in erster Linie die Importe von Erdöl und seinen Destillaten (-314,2 Mio), Luftfahrzeugen (-248,2 Mio), Bijouterie und Edelmetallwaren (-63,5 Mio), chemischen Grundstoffen und ungenormten Kunststoffen (-48,8 Mio) sowie Eisen und Stahl (-26,9 Mio) ab. Die Zufuhren von nichtelektrischen Maschinen (+103,8 Mio), elektrischen Maschinen und Apparaten (+57,2 Mio), Personenaufmobilen (+33,8 Mio) sowie Papier und Papierwaren (+32,1 Mio Fr.) verstärkten sich am namhaftesten.

Ausfuhr
(s. Tabelle II)

Die Ausfuhren von Konsumgütern (insgesamt 1392,3 Mio Fr.) lagen nominal und real unter dem Vorjahresergebnis (ohne Kunstgegenstände und Antiquitäten: -6,4 bzw. -3,7%; Mittelwert: -2,8%). Eine nur geringe Veränderung zeigten die Exporte von Rohstoffen und Halbfabrikaten (1866,2 Mio) sowie Investitionsgütern (2256,5 Mio): die Lieferungen von Rohstoffen und Halbfabrikaten verminderten sich ohne Edelmetalle sowie Edel- und Schmucksteine bei konstantem Volumen nominal um 0,8%, während jene von Investitionsgütern nominal um 2,8% ab- und real um 0,5% zunahm (Mittelwert: -0,8 bzw. -3,3%).

Der Auslandsabsatz der Metallindustrie bildete sich nominal um 102,4 Mio Fr. oder 3,1% und real um 0,6% zurück (Mittelwert: -2,5%). Kleiner als im Dezember 1985 waren namentlich die Sendungen von nichtelektrischen Maschinen (-101,5 Mio) und Uhren (-28,6 Mio), grösser dagegen jene von elektrischen Maschinen und Apparaten (+51,5 Mio). Auch die Ausfuhren der Textil- und Bekleidungsindustrie erreichten den Vorjahreswert nicht (-12,7 Mio oder 3,6%), bedingt durch einen deutlichen Mittelwert-rückgang (-11,6%); real stiegen sie um 9,0%. Umsatzeinbussen erlitten in erster Linie textile Bodenbeläge (-3,0 Mio), Stickereien (-2,4 Mio), Wollgarne und -gewebe (-2,3 bzw. -2,1 Mio), während der Absatz von Wirk- und Strickwaren (+3,3 Mio) sowie Baumwollgeweben (+2,4 Mio) erhöht werden konnte. Die Exporte der chemischen Industrie stagnierten nominal (+5,2 Mio oder 0,5%; real: -4,6%; Mittelwert: +5,4%). Einer namhaften Versandsteigerung bei Farbstoffen (+21,8 Mio) stand ein Rückgang bei den «anderen chemischen Erzeugnissen» (-18,9 Mio) gegenüber. Die Verkäufe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie weiteten sich nominal um 13,2 Mio Fr. oder 8,3% und real um 10,7% aus (Mittelwert: -2,2%).

Einfuhr Tabelle I	Einfuhrwerte in Mio Fr.	Veränderung gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode in %	
		Wert	Index der Mittelwerte
	Dezember 1986	Dezember 1986	Dezember 1986
Land- und forstwirtschaftliche Produkte	639,0	- 0,1	- 6,0
davon: Ausgangsstoffe	71,7	- 0,4	-19,8
Lebensmittel	361,0	- 4,0	- 5,1
Rohtabak	10,6	- 3,0	-16,9
Getränke	82,2	7,5	1,4
Forstwirtschaftliche Produkte	75,3	7,9	- 0,6
Energieträger	241,8	-55,5	-53,3
davon: Erdöl und Destillate	194,4	-61,8	-57,3
Textilien und Bekleidung	514,7	- 0,8	- 7,6
davon: Spinnstoffe	31,4	-36,2	-25,5
Garne	30,3	- 7,2	-10,3
Gewebe	52,2	-10,3	4,4
Bekleidung und Wäsche	262,5	8,7	- 6,4
Schuhe	62,7	5,2	- 6,5
Papier und Papierwaren	236,7	15,7	1,9
davon: Ausgangsstoffe	26,9	- 2,9	5,9
Papier und Karton	86,6	20,0	- 0,3
Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	65,1	11,1	2,2
Leder, Kautschuk, Kunststoffe	198,5	7,1	- 3,5
davon: Häute, Felle, Leder	39,3	0,2	-11,1
Kautschuk	45,8	1,9	- 2,4
Kunststoffwaren	113,4	12,1	- 0,9
Chemikalien	627,2	-11,0	-15,4
davon: Grundstoffe und ungef. Kunststoffe	282,8	-14,7	-11,7
Pharmazeutika	127,4	- 7,8	-25,5
Baustoffe, Keramik, Glas	121,0	10,5	0,0
Metalle und Metallwaren	503,8	- 5,0	- 5,2
davon: Eisen und Stahl	150,4	-15,2	- 6,9
Nichteisenmetalle	89,4	-15,8	-14,2
Metallwaren	264,1	7,1	- 0,4
Maschinen	1335,7	13,7	- 3,0
davon: Nichtelektrische Maschinen	770,8	15,6	- 3,0
Elektrische Maschinen und Apparate	564,9	11,3	- 3,1
Fahrzeuge	525,3	-27,9	- 2,4
davon: Personenaufmobile	326,7	11,5	7,1
Cars, Lastwagen	122,5	5,4	0,9
Luftfahrzeuge	20,6	-92,3	-43,0
Instrumente, Uhren	620,6	- 5,4	31,9
davon: Optische Geräte	61,9	16,6	0,9
Feinmechanische Geräte	80,8	18,3	3,5
Edelmetalle für die Industrie	315,2	4,4	78,3
Bijouterie, Edelmetallwaren	124,3	-33,8	-15,0
Verschiedene übrige Waren	368,2	28,5	-25,5
davon: Möbel, Kleintischlerwaren	126,5	17,8	- 3,3

Auslandsabsatz der Hauptindustrien Tabelle II	Ausfuhrwerte in Mio Fr.	Veränderung gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode in %	
		Wert	Index der Mittelwerte
	Dezember 1986	Dezember 1986	Dezember 1986
Metallindustrie	3168,2	- 3,1	- 2,5
davon: Nichtelektrische Maschinen	1342,8	- 7,0	- 3,5
Elektrische Maschinen und Apparate	718,1	7,7	2,5
Optische u. feinmechanische Geräte	231,1	7,3	-12,4
Uhren	347,7	- 7,6	4,5
Aluminium	45,6	-13,1	-11,3
Metallwaren	282,3	- 3,1	- 8,6
Chemische Industrie	975,8	0,5	5,4
davon: Farbstoffe	126,1	20,9	1,9
Pharmazeutika	336,9	0,8	4,6
Ungeformte Kunststoffe	48,9	1,8	- 7,1
Aeth. Öle, Riech- und Aromastoffe	44,8	7,0	-11,3
Kosmetika und Parfümerien	20,0	7,4	23,6
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel	61,2	- 8,4	- 2,3
Chemische Erzeugnisse, andere	337,9	- 5,3	11,7
Textilien und Bekleidung	337,5	- 3,6	-11,6
davon: Chemiefasern	9,4	1,2	- 3,3
Garne aus Chemiefasern	43,1	- 4,4	- 6,2
Gewebe aus Chemiefasern	26,7	0,2	-1,2
Gewebe aus Seide	5,1	-23,2	-22,9
Wollgarne	10,8	-17,6	-13,4
Wollgewebe	5,9	-25,9	-15,7
Baumwollgarne	21,8	- 3,9	-18,6
Baumwollgewebe	62,1	4,0	- 0,2
Stickereien	18,8	-11,4	-28,8
Textile Bodenbeläge	6,9	-30,1	- 9,8
Wirk- und Strickwaren	31,1	12,0	-15,3
Bekleidungs-, Konfektionswaren	32,1	0,8	-25,4
Schuhe	20,3	- 1,4	-10,1
Nahrungs- und Genussmittel	172,5	8,3	- 2,2
davon: Käse	62,5	25,8	.
Milchkonserven, Kindermehl	2,4	-55,6	.
Schokolade	19,3	30,7	.
Suppen, Bouillon	8,6	- 8,8	.
Tabakfabrikate	13,4	- 5,0	- 8,4
Bücher, Zeitungen	25,3	5,9	19,1

Kanton Basel-Stadt

4 % Anleihe 1987-97

BEDINGUNGEN

Zweck: Beschaffung langfristiger Mittel für den Finanzbedarf des Kantons
 Betrag: Fr. 80 000 000
 (mit Erhöhungsmöglichkeit auf Fr. 100 000 000)
 Ausgabepreis: 99 %
 Laufzeit: 10 Jahre fest
 Kotierungsantrag: Börsen von Basel, Bern und Zürich
 Emissionsfrist: 26. bis 30. Januar 1987, mittags
 Liberierung: 13. Februar 1987

Zeichnungsanmeldungen werden von den Banken spesenfrei entgegengenommen.

BASLER KANTONALBANK
 SCHWEIZERISCHE KANTONALBANKEN
 EMISSIONSKONSORTIUM SCHWEIZERISCHER BANKEN
 VERBAND SCHWEIZER REGIONALBANKEN
 GRUPPE DEUTSCHSCHWEIZERISCHER PRIVATBANKIERS

Basel, 23. Januar 1987



Banca della Svizzera Italiana

Plazierung von 15 000 Partizipationsscheinen «Tranche B»

Der Verwaltungsrat der Banca della Svizzera Italiana hat an seiner Sitzung vom 19. November 1986 die öffentliche Plazierung von 15 000 Partizipationsscheinen «Tranche B» von je Fr. 500 Nennwert beschlossen.

Die Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich, hat die

15 000 Partizipationsscheine «Tranche B» von je Fr. 500 Nennwert Banca della Svizzera Italiana

mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1987 fest übernommen und bietet sie

bis Montag, 2. Februar 1987, mittags

dem Publikum zu folgenden Bedingungen zum Kauf an:

- Die Festlegung des **Plazierungspreises** für die Partizipationsscheine erfolgt am 2. Februar 1987 auf dem Schlusskurs vom 2. Februar 1987 an der Hauptbörse von Zürich, unter Abzug eines Einschlags von 3%, wobei das Ergebnis auf die nächsten fünf Franken gerundet wird. Der Plazierungspreis wird umgehend veröffentlicht.
- Zeichnungen** werden spesenfrei von den schweizerischen Geschäftsstellen der Schweizerischen Bankgesellschaft entgegengenommen. Zeichnungsscheine können bei der Schweizerischen Bankgesellschaft bezogen werden.
- Die **Zuteilung** erfolgt nach Schluss der Zeichnungsfrist. Wenn die Zeichnungen die verfügbare Anzahl Partizipationsscheine übersteigen, ist die Schweizerische Bankgesellschaft berechtigt, bei der Zuteilung Kürzungen vorzunehmen.
- Die **Liberierung** der Partizipationsscheine hat auf den 16. Februar 1987 zu erfolgen.

Für nähere Auskünfte über die Banca della Svizzera Italiana, Lugano, wird auf den am 26. Januar 1987 in der «Neuen Zürcher Zeitung» im Zusammenhang mit dieser Plazierung veröffentlichten ausführlichen Prospekt hingewiesen.

Separate Prospekte werden nicht gedruckt, hingegen können Zeichnungsscheine mit den wesentlichen Bedingungen bei der untenstehenden Bank bezogen werden.

26. Januar 1987

Schweizerische Bankgesellschaft

Valoren-Nummer 131.373

B.E.G. Bank Bank Europäischer Genossenschaftsbanken, Zürich

Anleihekündigung

Die Emittentin macht von dem in den Anleihebedingungen festgelegten Recht Gebrauch und kündigt ihre

6¼% Anleihe 1981-90 von Fr. 40 000 000

(Valoren-Nummer 024 480)

vorzeitig auf den 15. Juli 1987 zur vollständigen Rückzahlung zu 100,5% des Nennwerts.

Von diesem Datum an können die Obligationen dieser Anleihe, versehen mit Coupons per 15. Juli 1988 und ff., bei einer auf den Titeln erwähnten offiziellen Zahlstelle zur Rückzahlung eingereicht werden.

Bern, im Januar 1987

Aus Auftrag:
Schweizerische Volksbank



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

auf Samstag, den 7. Februar 1987, 16 Uhr, im Hotel Drei Könige, Sevelen (Türöffnung ab 15 Uhr). Im Anschluss an die Versammlung wird den Aktionären ein Essen serviert.

Traktanden:

- Abnahme des Geschäftsberichtes, der Gewinn- und Verlustrechnung 1986, der Bilanz auf den 31. Dezember 1986 und Entgegennahme des Berichtes der Kontrollstelle.
- Entlastung der Verwaltungsorgane.
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- Umwandlung der bisherigen 6400 Inhaberaktien im Nennwert von Fr. 500.— in 32 000 vinkulierte Namenaktien im Nennwert von Fr. 100.—.
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals von derzeit Fr. 3,2 Mio auf Fr. 5,0 Mio. Diese Erhöhung gliedert sich in zwei Teile:
 - Ausgabe von 3200 Inhaberaktien von je Fr. 200.— Nennwert, die den Aktionären zum Preis von Fr. 480.— je Inhaberaktie von Fr. 200.— Nennwert zum Bezug angeboten werden.
 - Ausgabe von 5800 Inhaberaktien von je Fr. 200.— Nennwert unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre. Diese Titel bleiben für die Sicherstellung von Wandel- und/oder Optionsrechten aus künftigen Anleihen, für den Erwerb von Beteiligungen, die freie Plazierung oder andere im Interesse der Gesellschaft liegende Geschäfte reserviert.
 - Feststellung der Zeichnung und Vollaufzahlung der 9000 neuen Inhaberaktien im Nennwert von je Fr. 200.— oder insgesamt Fr. 1 800 000.—.
- Änderung von Art. 4 der Statuten (Gesellschaftskapital).
- Gesamtrevision der Statuten einschliesslich Schaffung der statutarischen Grundlagen zur Ausgabe von Partizipationsscheinen.
- Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Ausgabe von Partizipationsscheinen bis zur Hälfte des Aktienkapitals.
- Mitteilung und Umfrage.

NB. Für den Besuch der Versammlung sind wie üblich Eintrittskarten erforderlich. Sie können gegen Vorweisung der Aktien oder genügenden Ausweis über den Aktienbesitz bis spätestens am Donnerstag, den 5. Februar 1987, bei den Sitzen der Bank bezogen werden. An der Generalversammlung selbst werden aus organisatorischen Gründen keine Karten mehr ausgegeben. Melden Sie sich bitte nur an, wenn Sie an der Versammlung auch wirklich teilnehmen können.

9478 Azmoos, 10. Januar 1987

Der Verwaltungsrat

Die Jahresrechnung, der Bericht der Kontrollstelle und das Protokoll der letzten Generalversammlung liegen vom 26. Januar 1987 an beim Hauptsitz Azmoos und bei der Filiale Sevelen zur Einsichtnahme auf. Nach Genehmigung der Gewinnverteilung durch die Generalversammlung wird gegen Coupon Nr. 40 vom 7. Februar 1987 an die Dividende für das Geschäftsjahr 1986 wie folgt ausgerichtet:

Fr. 45.— brutto, abzügl.
 Fr. 15.75 35% eidg. Verrechnungssteuer
 Fr. 29.25

Spar- & Leihkasse Wartau - Sevelen

Hauptsitz 9478 Azmoos - Telefon 085 / 5 24 34
 Filiale 9475 Sevelen - Telefon 085 / 5 51 49

Oesterreichische Donaukraftwerke Aktiengesellschaft, Wien

5% Anleihe 1980-90 von sFr. 60 Mio

(Valoren-Nummer 426 337)

Für die Amortisationstranche per 25. Januar 1987 konnten keine Obligationen zurückgekauft werden. Somit bleiben nach dem 25. Januar 1987 unverändert sFr. 60 000 000 nominal Obligationen im Umlauf.

Zürich, im Januar 1987

Aus Auftrag:
Schweizerische Bankgesellschaft

Haushaltungsrechnung von Unselbständig erwerbenden im Jahre 1975

Sonderheft Nr. 92 der «Volkswirtschaft»

Letzmal wurde eine Untersuchung ähnlichen Ausmasses über die Lebenshaltung von privaten Haushalten in den Jahren 1969 bis 1986 durchgeführt und 1982 publiziert. Eine ausführliche Berichterstattung über die erweiterte Erhebung im Jahre 1975 ist angesichts der grossen Bedeutung der funktionalen Zusammenhänge zwischen der Ausgabenstruktur der Haushaltungen und den Einkommen, der Haushaltgrösse, der regionalen Zugehörigkeit sowie der beruflichen Stellung des Haushaltes vorzuziehen. Die Fülle an interessanten Informationen dürften den Nachteil des zeitlichen Abstandes zwischen Erhebung und Publikation bei weitem überwiegen.

Der Preis des Einzelheftes beträgt Fr. 25.— Voranzahlungen sind erbeten auf Postcheckkonto 30-520, Schweizerisches Handelsamtsblatt, Bern. Die Bestellung ist auf dem Abschnitt des Einzelheftes einzubringen.

Nichtigerklärung

Das Sparheft Nr. 42 0.131 561.07 der Ersparniskasse Biel wird vermisst.

Der allfällige Inhaber dieses Sparheftes wird hiermit aufgefordert, dasselbe innert dreissig Tagen, unter Nachweis seiner Rechte, bei der Ersparniskasse Biel vorzuweisen. Andernfalls wird der Gläubiger die Urkunde im Sinne von Art. 90 OR als kraftlos erklären.

Biel, 19. Januar 1987
 Ersparniskasse Biel

spielen = giocare? suonare?

Für viele ist die Wahl des passenden Wortes Glückssache. Nicht so für uns. Wir beschäftigen für jede Sprache und jedes Fachgebiet den richtigen Mann, die richtige Frau. Und treffen den richtigen Ton. Prompt, zuverlässig, vertrauenswürdig.

Dr. h. c. Jean-Paul Rochat
 Übersetzungen, Adaptationen, Dolmetscherdienste
 CH-8700 Kusnach/Zürich, Seestrasse 231,
 Telefon: 01 910 38 41, Telefax: 01 910 92 04, Telex: 875 717

Inserte im SHAB haben Erfolg!

Aufruf

Das Sparheft Nr. 38 244.02 der Bank in Huttwil wird vermisst.

Der Inhaber dieses Heftes wird hiermit aufgefordert, seinen Anspruch innerhalb von 3 Monaten, vom Erscheinen dieser Publikation an gerechnet, bei der Bank in Huttwil geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparheft als kraftlos betrachtet und über den Gegenwert verfügt.

Huttwil, 21. Januar 1987
 Bank in Huttwil

Annulation

Le carnet d'épargne no 940.294.16 de la Banque Cantonale de Berne, à Tavannes, est égaré.

Les créanciers annuleront ce titre conformément à l'art. 90 CO et disposeront de son avoir, si ledit carnet n'est pas présenté dans le délai de trois mois à la Banque Cantonale de Berne, à Tavannes.

Tavannes, 20 janvier 1987
 Banque Cantonale de Berne, Tavannes